

# Selbstbestimmung in der Psychiatrie:

## Was kann ein Patient tun?

### Abfassung einer Patientenverfügung

- Vorteil einer Patientenverfügung ist, dass Ihre Angehörigen und Ärzte über Ihre Wünsche genau informiert sind
- Reflektieren Sie Ihre Behandlungswünsche
- Besprechen Sie relevante medizinische Entscheidungssituationen und mögliche Inhalte einer Patientenverfügung mit Ihrem behandelnden Arzt
- Überlegen Sie, ob Sie einen Vertreter bevollmächtigen möchten
- Überlegen Sie, ob Sie eine Patientenverfügung oder ein vergleichbares Instrument, z. B. eine Vorsorgevollmacht oder Behandlungsvereinbarung abfassen möchten
- Informieren Sie sich über geeignete Vordrucke und wichtige Inhalte, z. B. unter <https://wegweiserbetreuung.de/psychiatrie/patientenverfuegung>

### Gespräche über Behandlungswünsche

Auch wenn Sie keine Patientenverfügung abfassen möchten, ist es wichtig, dass Ihre Angehörigen über Ihre Behandlungswünsche informiert sind. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen.

## Vorsorgeinstrumente – entscheidungsrelevante Fragen im Behandlungsfall

### Anstehende Therapieentscheidung

Beispiele:

- Ansetzen bzw. Absetzen neuer Medikation
- EKT-Behandlung

### Ist der Patient einwilligungsfähig?

Wichtige Kriterien:

- Informationsverständnis
- Krankheits- und Behandlungseinsicht
- Urteilsfähigkeit
- Entscheidung treffen und kommunizieren können

NEIN

### Ist eine Patientenverfügung vorhanden?

NEIN

### Liegen zuvor geäußerte Behandlungswünsche vor, z. B. in Form einer Behandlungsvereinbarung?

NEIN

### Ist die Ermittlung des mutmaßlichen Willens möglich?

NEIN

### Handeln nach »bestem Interesse«

Durchführung medizinisch indizierter Maßnahmen (gesundheitliches Wohl) anhand von Kriterien, die allgemeinen Wertvorstellungen entsprechen

# Möglichkeiten der Vorsorge

## Gesetzliche Grundlagen

